

## Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB)

Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle vom Fotografen durchgeführten Aufträge und Leistungen. Nebenabreden zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Der Auftraggeber und der Fotograf erkennen und akzeptieren bei einer Auftragserteilung durch den Auftraggeber und Annahme des Auftrages durch den Fotografen, diese Allgemeinen Geschäftsbindungen verbindlich an. Die Auftragserteilung und die Annahmebestätigung des Auftrages müssen schriftlich (postalisch oder Email) erfolgen.

### 1. Leistungen des Fotografen

Der Fotograf verpflichtet sich an dem schriftlich (postalisch oder Email) vereinbarten Datum, Zeit und Ort Fotoaufnahmen anzufertigen in der Art und Weise, wie es schriftlich vereinbart wurde. Der Fotograf verpflichtet sich nach bestem Wissen und gegebenen Möglichkeiten sorgfältig und den Wünschen des Kunden entsprechend zu arbeiten. Das entstandene digitale Bildmaterial wird (bis spätestens 14 Werktage nach Erstellungsdatum der Fotos, sofern nicht anders abgesprochen) an den Auftraggeber auf einem Datenträger übergeben. Eine Übergabe der Fotos unmittelbar nach der Aufnahme (z. B. bei Veranstaltungen oder Events) ist möglich.

### 2. Bildrechte

Der Auftraggeber erkennt die Urheberschaft des Fotografen an. Der Kunde erhält die vereinbarten Nutzungsrechte und kann für diesen Zweck das Bildmaterial nutzen. Stimmt die tatsächliche Nutzung nicht mit der angegebenen Nutzung überein, so gilt ein Nutzungsrecht als nicht erteilt. Der Fotograf darf das Bildmaterial als Referenz und zur Eigenwerbung nutzen, jedoch ansonsten nicht weiterverwenden. Die Bildrechte gehen erst mit vollständiger Zahlung des schriftlich vereinbarten Gesamthonorars an den Auftraggeber über. Eine Übergabe der Rechte an Dritte durch den Auftraggeber bedarf der schriftlichen Genehmigung des Fotografen. Jede Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials ist ohne Zustimmung des Fotografen untersagt. Eine Verwendung der Bilder in einem Kontext, der dem guten Ruf und dem Image des Fotografen abträglich ist, ist untersagt.

### 3. Preise und Abrechnung

Das vereinbarte Fotografenonorar entspricht den Angaben des schriftlichen Angebots, sofern keine andere Konditionen schriftlich (postalisch oder Email) festgelegt und durch den Fotografen schriftlich bestätigt wurden. Das vereinbarte Honorar ist auch dann vollständig zu zahlen, wenn der Auftrag in einem kürzeren Zeitraum fertig gestellt wurde oder der Auftraggeber den Fotografen nicht den gesamten vereinbarten Zeitraum in Anspruch nimmt und/oder vereinbarte Leistungen oder Teilleistungen vom Auftraggeber nicht in Anspruch genommen wurden.

### 4. Haftungsausschluss

Der Fotograf kann zu keinem Zeitpunkt - direkt oder indirekt - haftbar oder verantwortlich gemacht werden für eventuelle Schäden, Ansprüche oder Forderungen, die durch eine Nutzung oder Veröffentlichung der Bilder durch den Auftraggeber oder einer sonstigen Person entstehen. Dies gilt insbesondere unter dem Aspekt der Persönlichkeits- und Markenrechte.

#### 5. Ausfallhonorar des Fotografen

Sollte der Auftrag vom Auftraggeber zurückgezogen werden, bzw. der Termin gleich welcher Gründe seitens des Auftraggebers ausfallen oder nicht zustande kommen, ist in jedem Fall ein Ausfallhonorar von 25% des o.g. Gesamthonorars an den Fotografen zu zahlen, bzw. 75% wenn der Auftrag am Vortag des vereinbarten Termins oder am Auftragstermin selbst abgesagt wird. Das Ausfallhonorar ist in jedem Fall zu zahlen, unabhängig davon, ob dem Fotografen Kosten, bzw. finanzielle Ausfälle oder Schäden entstanden sind. Unter diese Regelung fallen auch kurzfristige Termin-, Zeit-, und Ortsänderungen (sofern diese nicht vom Fotografen im Vorfeld schriftlich bestätigt wurden). Unabhängig davon hat der Kunde alle angefallenen Nebenkosten zu erstatten.

#### 6. Verhinderung des Fotografen

Sollte der Fotograf aus unvorhersehbaren, nicht abwendbaren Ereignissen (wie Krankheit, Unfall, Ausfall von Transportfahrzeugen, Streiks bei öffentlichen Verkehrsunternehmen) verhindert sein, muss er, sofern realistisch möglich, eine adäquate Ersatzperson zur Verfügung stellen, die in der Lage ist, o.g. Leistungen professionell auszuführen. Der Fotograf muss den Auftraggeber umgehend über diese Änderung informieren. Es steht dem Auftraggeber frei, die Ersatzperson im Zweifelsfall abzulehnen. Alternativ kann ein zweiter Aufnahmetermin vereinbart werden. Keinesfalls jedoch, kann der Auftraggeber weitere Forderungen, Ansprüche oder Regressansprüche an den Fotografen stellen.

#### 7. Vertraulichkeit

Der Fotograf verpflichtet sich, sämtliche Details und Informationen von denen er im Rahmen seines Auftrages Kenntnis erhalten hat, vertraulich zu behandeln.

#### 8. Salvatorische Klausel

Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. In diesem Fall greift die gültige Bestimmung, die dem ursprünglichen Inhalt am nächsten kommt.